

Antrag

Die Fraktion der Grünen Alternative Ottakring stellt gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen in Verbindung mit § 104 der Wiener Stadtverfassung in der Sitzung der Bezirksvertretung des 16. Bezirk am 27.06.2024 folgenden Antrag:

Prüfung weiterer Kreuzungen auf „Grünpeile“

Die Bezirksvertretung Ottakring ersucht die zuständige amtsführende Stadträtin für Mobilität Mag.^a Ulli Sima, sowie die zuständigen Magistratsabteilungen (insbes. MA46 & MA28), folgende Örtlichkeiten zum Rechtsabbiegen (bzw. Geradeausfahren) bei Rot für Radfahrer:innen zu prüfen und bei positiver Prüfung umzusetzen:

Geradeausfahren bei Rot

1. Thaliastraße x Grubergasse (stadtauswärts)
2. Gablenzgasse x Zagorskigasse (stadteinwärts)
3. Neulerchenfelderstraße x Brunnengasse (beide Richtungen)
4. Sandleitengasse x Degengasse/Musilplatz (beide Richtungen)
5. Flötzersteig Höhe ONr. 4 (beide Richtungen)

Rechtsabbiegen bei Rot

1. Ottakringer Straße stadteinwärts > Feßtgasse richtung Süden
2. Ottakringer Straße stadteinwärts > Joh.-Nep.-Berger-Platz (Weiterfahrt in die Neulerchenfelder Straße stadteinwärts)
3. Neulerchenfelder Straße stadteinwärts > Haberlgasse richtung Süden
4. Neulerchenfelder Straße stadteinwärts > Kirchstetterngasse richtung Süden
5. Thaliastraße stadtauswärts > Haberlgasse richtung Norden
6. Thaliastraße stadtauswärts > Brunnengasse richtung Norden (Zeitweise für Radverkehr geöffnet)
7. Thaliastraße stadteinwärts > Paltaufgasse (richtung Süden auf Radweg)
8. Huttengasse Richtung Süden > Steinbruchstraße stadtauswärts
9. Auf der Schmelz richtung Norden (Höhe Brüllgasse) > Gablenzgasse stadteinwärts
10. Huttengasse x Opfermannngasse (alle Relationen)
11. Hasnerstraße x Huttengasse (alle Relationen)
12. Hasnerstraße stadteinwärts > Paltaufgasse (richtung Süden auf Radweg)

Begründung

Radfahren ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz, entlastet die Gesundheitskassen, benötigt im Vergleich sehr wenig Platz, erspart unseren Bewohner:innen Lärm und Abgase – und macht Spaß. Der Zuwachs an Radverkehr in Wien und Ottakring war in den letzten Jahren enorm – um noch mehr Menschen dazu zu bringen dieses Fortbewegungsmittel mit so vielen Vorteilen zu wählen, braucht es neben besserer und sicherer Infrastruktur auch weitere Anreize. Durch die 33. StVO-Novelle ist es möglich, Radfahrenden das Rechtsabbiegen, sowie das Geradeausfahren an „T-Kreuzungen“ bei Rot zu erlauben. Da in Ottakring noch einige Kreuzungen ohne Grünpeile sind, sollen die genannten Örtlichkeiten zunächst überprüft und nach positivem Bescheid umgesetzt werden.